

Anlage
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030
der Stadt Aachen
– Entwurf Version 3.4 –
Teil A – Städtebauliche Begründung

Anlage 6
Hinweise für die Bauleitplanung in Flächendarstellungen mit
Klimasignaturen
(Fassung vom 10.05.2019)

Hinweise für die Bauleitplanung in Flächendarstellungen mit Klimasignaturen

Innerhalb der beiden Stadtklima-Darstellungen im Flächennutzungsplan Aachen*2030 sind im nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanverfahren verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen, insbesondere auf die Gesundheit des Menschen, vorrangig zu beachten. Diese können als zeichnerische und / oder textliche Festsetzungen im Bebauungsplan rechtlich bindend umgesetzt werden. Im Unterschied zu den Darstellungsmöglichkeiten im FNP gem. § 5 BauGB sind die in § 9 Abs. 1 BauGB aufgeführten Regelungen abschließend und nicht erweiterbar.

Die folgenden Hinweise für die Bauleitplanung sollen die Beurteilung von Flächen bei Standortvergleichen, aber auch die Ausarbeitung von Bebauungsplänen fachlich unterstützen. Die im FNP vorgenommene Überlagerung von Flächen mit Klimasignaturen hilft dabei, die lagebedingten klimarelevanten Maßnahmen in die zukünftigen Planungsprozesse zu integrieren.

Mit den aufgeführten Maßnahmen in der unten stehenden Tabelle werden stadtklimatische Ziele verfolgt, die mit unterschiedlichen Maßnahmen erreicht werden können. Es findet keine Zuordnung von Maßnahmen zu Zielen statt, da die meisten Maßnahmen verschiedenen Zielen dienen. Bei den teilweise unterschiedlichen Prozentsätzen / Flächenanteilen für unversiegelte Anteile / Begrünung eines Plangebiets gilt, dass, je mehr (in Zahlen) und länger (in Zeit / Tag) Menschen betroffen sind von einer Planung, ein umso höherer Schutzanspruch daraus abgeleitet wird.

Die vier wesentlichen Ziele, die mit den Klimasignaturen verfolgt werden, sind:

- Minderung der Wärmebelastung (tagsüber oder tagsüber und nachts)
- Erhalt der Belüftungsfunktion in den Belüftungsbahnen (im unbebauten und im bebauten Bereich)
- Erhalt der Luftqualität in den Belüftungsbahnen
- Niederschlagswasser-Management

Sehr unterschiedliche Maßnahmen können diesen Zielen dienen; dabei handelt es sich zum Beispiel um:

- ❖ Steuerung des Versiegelungsgrades über die GRZ
- ❖ Begrünung von Straßenräumen
- ❖ Gestaltung von Verkehrsflächen mit Materialien geringer Wärmespeicherfähigkeit
- ❖ Optimierung und Schaffung von Klimaoasen im öffentlichen Raum
- ❖ Schaffung von Stauräumen im Straßenraum für Starkregenereignisse
- ❖ Dezentrale Bewirtschaftung des Regenwassers
- ❖ Freihalten von Luftleit-, Frischluft- und Kaltluftbahnen
- ❖ Berücksichtigung von großflächigen Dachbegrünungen (>100 qm)
- ❖ Begrünung von Stellplätzen
- ❖ Erhalt unbebauter Freiflächen

In der folgenden Tabelle werden jeweils bezogen auf die Nutzungskategorie des Flächennutzungsplans erforderliche Maßnahmen aufgeführt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für den Fall, dass eine Fläche sowohl im Schutzbereich Stadtklima, wie auch in einer Belüftungsbahn liegt, die Maßnahmen nicht additiv zu verstehen sind. Tendenziell ist eine Fläche in einer bestehenden Belüftungsbahn als höherwertig einzustufen, weil sie noch klimatisch effektive Funktionen übernimmt. Der Schutzbereich Stadtklima ist eher als Warnhinweis zu verstehen: "Achtung: Hier liegen überdurchschnittliche Belastungen vor; denen mit klimawirksamen Maßnahmen begegnet werden soll".

In den Dossiers der Umweltprüfung (Anlage 2 zu Teil B der Begründung) wird bei den Flächen, die innerhalb einer Klimasignatur liegen, auf die nachfolgenden Empfehlungen verwiesen.

| Darstellung im FNP Aachen*2030 | Schutzbereich Stadtklima | | Belüftungsbahn Stadtklima | |
|--------------------------------|---|--|--|---|
| | Stadtklimatisches Ziel | Lage bedingte Maßnahmen | Stadtklimatisches Ziel | Lage bedingte Maßnahmen |
| Gewerbliche Bafläche | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Minderung der Wärmebelastung (tagsüber) ➤ Niederschlagswasser-Management | <ul style="list-style-type: none"> ❖ Steuerung des Versiegelungsgrades über die GRZ. Es ist eine Versiegelung von max. 70 % anzustreben. ❖ Begrünung nicht überbaubarer Flächen. ❖ Dachbegrünungen, die einen Anteil von 60 % der Flachdachflächen umfassen sollen. ❖ Begrünung von Straßenräumen bei Neuplanungen sowie die Gestaltung der Verkehrsflächen mit Materialien mit geringer Wärmespeicherfähigkeit. | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt der Belüftungsfunktion in den Belüftungsbahnen (im unbebauten und im bebauten Bereich). ➤ Niederschlagswasser-Management | <ul style="list-style-type: none"> ❖ Erhalt unbebauter Freiflächen. <p>Hinweis: Soweit eine teilweise Bebauung nicht zu vermeiden ist, sind hier insbesondere Gebäudestellung, Gebäudehöhe und Abstände von Gebäuden zueinander so zu gestalten, dass die Belüftungsbahn geringstmöglich beeinträchtigt wird.</p> |
| Gemischte Bafläche | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Minderung der Wärmebelastung (tagsüber und nachts) | <ul style="list-style-type: none"> ❖ Steuerung des Versiegelungsgrades über die GRZ. Es ist eine Versiegelung von max. 60 % zu anzustreben. ❖ Begrünung von Straßenräumen bei Neuplanungen sowie die Gestaltung der Verkehrsflächen mit Materialien mit geringer Wärmespeicherfähigkeit. ❖ Dachbegrünungen, die einen Anteil von 60 % der Flachdachflächen umfassen sollen. | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt der Belüftungsfunktion in den Belüftungsbahnen (im unbebauten und im bebauten Bereich). | <ul style="list-style-type: none"> ❖ Die noch nicht bebauten Flächenanteile sind unbebaut zu erhalten. <p>Hinweis: Soweit eine teilweise Bebauung nicht zu vermeiden ist, sind hier insbesondere Gebäudestellung, Gebäudehöhe und Abstände von Gebäuden zueinander so zu gestalten, dass die Belüftungsbahn geringstmöglich beeinträchtigt wird.</p> |
| Wohnbafläche | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Minderung der Wärmebelastung (tagsüber und nachts) | <ul style="list-style-type: none"> ❖ Steuerung des Versiegelungsgrades über die GRZ. Es ist eine Versiegelung von max. 50 % anzustreben. ❖ Begrünung von Straßenräumen und Plätzen bei Neuplanungen sowie Gestaltung der Verkehrsflächen mit Materialien mit geringer Wärmespeicherfähigkeit. ❖ Klimaangepasste Bebauung hinsichtlich Ausrichtung, Stellung, Abstand und Höhen der Gebäude. ❖ Helle Gestaltung der Fassaden zur Verminderung solarer Absorption. | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt der Belüftungsfunktion in den Belüftungsbahnen (im unbebauten und im bebauten Bereich). | <ul style="list-style-type: none"> ❖ Die noch nicht bebauten Flächenanteile sind weiterhin unbebaut zu erhalten. <p>Hinweis: Soweit eine teilweise Bebauung nicht zu vermeiden ist, sind hier insbesondere Gebäudestellung, Gebäudehöhe und Abstände von Gebäuden zueinander so zu gestalten, dass die Belüftungsbahn geringstmöglich beeinträchtigt wird.</p> |

| Darstellung im FNP Aachen*2030 | Schutzbereich Stadtklima | | Belüftungsbahn Stadtklima | |
|---------------------------------------|--|--|---|---|
| | Stadtklimatisches Ziel | Lage bedingte Maßnahmen | Stadtklimatisches Ziel | Lage bedingte Maßnahmen |
| Grünfläche | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Minderung der Wärmebelastung (tagsüber und nachts) | <ul style="list-style-type: none"> ❖ Erhalt der vorhandenen Grünflächen (insbesondere bei öffentlichem Grün). ❖ Vermeidung von Bebauung und Vermeidung und Verminderung von zusätzlichen Versiegelungen. ❖ (Lageabhängig) Erhöhung des Grünanteils wegen räumlich zum Teil erheblicher Gründefizite im Stadtgebiet. | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt der Belüftungs-funktion in den Belüftungsbahnen (im unbebauten und im bebauten Bereich). | <ul style="list-style-type: none"> ❖ Erhalt der Grünflächen, insbesondere der öffentlichen Grünflächen; Vermeidung von Bebauung, Vermeidung und Verminderung von versiegelten Flächenanteilen. |
| Sondergebiet | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Minderung der Wärmebelastung | <ul style="list-style-type: none"> ❖ Steuerung des Versiegelungsgrades über die GRZ mit einer Begrenzung der Versiegelung auf 60 % ist anzustreben. ❖ Dachbegrünungen im Umfang von 60 % der Flachdächer. | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt der Belüftungs-funktion in den Belüftungsbahnen (im unbebauten und im bebauten Bereich). | <ul style="list-style-type: none"> ❖ Steuerung des Versiegelungsgrades über die GRZ mit einer Begrenzung der Versiegelung auf 60 % ist anzustreben. ❖ Dachbegrünungen im Umfang von 60% der Flachdachflächen. |
| Ver- und Entsorgung | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Minderung der Wärmebelastung | <ul style="list-style-type: none"> ❖ Steuerung des Versiegelungsgrades über die GRZ mit einer Begrenzung der Versiegelung von 60 % ist anzustreben. | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt der Belüftungs-funktion in den Belüftungsbahnen (im unbebauten und im bebauten Bereich). | <ul style="list-style-type: none"> ❖ Empfohlen wird eine Begrenzung des Versiegelungsgrades über die GRZ sowie die Begrünung nicht überbaubarer Flächen. |
| Bahnflächen | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Minderung der Wärmebelastung | <ul style="list-style-type: none"> ❖ Die Flächen, deren technische Beanspruchung nicht zwingend eine Versiegelung erfordert, sind zu begrünen. Dies bezieht sich insbesondere auf Böschungsbereiche. | ----- | <ul style="list-style-type: none"> ❖ Die Flächen, deren technische Beanspruchung nicht zwingend eine Versiegelung erfordert, sind zu begrünen. |
| Flächen für die Landwirtschaft | ----- | ----- | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt der Belüftungs-funktion in den Belüftungsbahnen (im unbebauten und im bebauten Bereich). | <ul style="list-style-type: none"> ❖ Beibehaltung der landwirtschaftlichen oder einer anderen Grünnutzung. |